

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Königl. Forstamt zu Tharandt.

Lokalblatt für Wilsdruff.

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burghardswalde, Groitzsch, Grumbach, Grun bei Mohorn, Harthe bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hähndorf, Kausbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Logen, Mittelroitschen, Mohorn, Münzig, Neukirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seelitzstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechthausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Untersdorf, Weistropp, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlicher illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unser Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schmitz, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schmitz, Wilsdruff.

Nr. 151.

Dienstag, den 31. Dezember 1912.

71. Jahrg.

Zum neuen Jahr!

Zum neuen Jahr, zum ersten Tag
Ein heller Gruß und Pfalterschlag.
Wie rauscht's im Morgenwinde!
Den jüngsten Sproß die Zeit geba,
Wir grüßen laut das neue Jahr,
Glück zu dem jungen Kinde!

Heb an des Jahres offnem Tor
Ein hoffend Herz getrost empor,
Laß nichts den Schritt dir lähmen,
Daß du der Sorgen Staub und Wust
Von deinem Herzen gläubig tust
Und sparst dir Furcht und Grämen!

Es werde uns am deutschen Herd
Des edlen Friedens mehr beschert,
Daß aller Hader weiche.
Des Segens viel sei zugewandt
Im ganzen Lande jedem Stand,
Dem Kaiser und dem Reiche!

Wie dies und das auch kommen wird,
Es leitet uns ein guter Hirte
An unsichtbaren Händen,
Bis dann dies Jahr im Abendwind
Als rechtes Segensjahr verrinnt.
Und wir es preisend enden.

Einreichung der Impflisten.

I. Die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände des biesigen Bezirks werden veranlaßt, die diesjährigen Impflisten, soweit dies noch nicht geschehen ist, spätestens bis 10. Januar 1913 an den Königlichen Bezirksarzt hier zur Prüfung einzureichen. Vor der Einreichung haben sie darauf bedacht zu sein, daß

- a. über jeden Impfling der ordnungsmäßige Nachweis der Impfung oder der Befreiung usw. erbracht und daß dies in der Liste vermerkt ist,
- b. bei Privatisierungen, sobald der Nachweis hierüber durch den Vorzeiger des Impfzeichens geliefert worden ist, in der Spalte „Bemerkungen“ angegeben wird, wann, von wem und ob mit oder ohne Erfolg das betreffende Kind nicht öffentlich (privat) geimpft worden ist.

Die Herren Ärzte des biesigen Bezirks, welche im Laufe des Jahres Privatisierungen vorgenommen haben, werden aufgefordert, ihre Privatisierungen, die für jeden Ort, in welchem sie solche Impfungen vorgenommen haben, nach Bordruck V, VI u. VII gesondert aufgestellt sein müssen, bis spätestens 10. Januar 1913 an die Königliche Amtshauptmannschaft einzureichen. Auf die Strafbestimmung in § 15 des Reichsimpfgesetzes wird hierbei hingewiesen.

Die vor den Impfungen zu verteilenden Verhaftungsvorschriften für die Angehörigen der Erstimpflinge und für die Wiederimpflinge können von Gemeindevorständen unentbehrlich in der Königlichen Amtshauptmannschaft entnommen werden.

II. Unabhängig von vorstehendem haben die Herren Bürgermeister, Gemeindevorstände und Gutsvorsteher des Bezirks sowie die Herren Ärzte am Schlusse eines jeden Vierteljahres ihre Ausländerimpflisten gemäß Punkt 9 und 10 der Amtshauptmannschaftlichen Bekanntmachung vom 9. Februar 1905 (Gesetzammlung Seite 131) bei der Königlichen Amtshauptmannschaft einzureichen. Falls im vergangenen Vierteljahr keine Ausländer eingezogen sind, haben die Herren Bürgermeister, Gemeindevorstände und Gutsvorsteher Jährliche hier einzutragen.

Bordruck zu den Ausländerimpflisten, Ausländerimpfscheinen und Fehlscheinen sind in der Buchdruckerei von E. H. Krause in Meißen, Görtsche Gasse 6, läufig zu haben.

Meißen, am 18. Dezember 1912.

Nr. 1488 a. V.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

50 Mark Belohnung.

Mittwoch, am 18. dieses Monats, nachmittags, sind in Flur Blankenstein auf Abteilung 3 der Staatsstraße Kesselsdorf—Nossen zwischen km 12,4 und 12,5 von drei jungen Kirschbäumen — Wildlinge — und bei km 12,8 von einem dreijährigen Apfelbaum die Kronen abgebrochen worden.

Wer den oder die Täter ermittelt, erhält obige Belohnung.

Meißen, am 26. Dezember 1912.

Nr. 1512 X.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Denkpruch für Gemüt und Verstand.

Des Festes Freude ist verauscht,
Allein das Ohr noch immer laucht,—
Und um des Christbaums grün' Gest
Noch immer summ das Weihnachtsfei.

Neues aus aller Welt.

Der Kaiser spendete 5000 Mark für die Nationalfestspiele in Weimar.

Die „Nord. Allg. Zug.“ befürwortet in der Zeige des Petroleum-Reichsmonopols die Verteilung der Detallisten an der einzigen Gründung einer Betriebszelle.

Eine Konferenz über die Zeige einer Abdauerung des Handwerker-Sieges ist vom Reichslandrat in Aussicht genommen.

Die Berliner Ausschung über die Friedens-Konferenz bleibt hoffnungsvoll; auch in London herrscht Zuversicht.

Die Versammlungen der örtlichen Bergarbeiter im Saargebiet erläutern die neuen Zugeständnisse des Hauses für unbefriedigend, so daß die Lage immer noch nicht gefürt ist.

Das diesjährige Goldene Jubiläum-Bundesfeste in Frankfurt a. M. wird vornehmlich mit einem Neubau von 100000 M. abgeschlossen.

Generalstaatsrat Freiherr v. d. Post wird im April von seiner Stellung als Inspektor der 6. Armee-Zulassung (Berlin) zurücktreten.

Für Deutsch-Südwürttemberg und Deutsch-Ostwestfalen sind neue Einwanderungsbestimmungen erlassen worden.

Kaiser Franz Joseph sanktionierte die ungarische Wahlreformvorschlage, die das erweiterte Wahlrecht vom Januar 1914 an einführt.